



EINLADUNG ZUM ORDENTLICHEN JUGENDTAG 2017

Der Jugendausschuss des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. lädt alle Mitglieder gem. § 4 und 6 der Jugendordnung zum ordentlichen Jugendtag ein, der am

Samstag, 24. Juni 2017, 11.00 Uhr
Aula des
Comenius-Gymnasium Düsseldorf
Hansaallee 90, 40547 Düsseldorf

stattfindet.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung des ordentlichen Jugendtages
Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
Feststellung der Stimmenzahl
Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendtages 2017
Wahl des Protokollführers
2. Ehrungen
3. Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Jugendausschusses mit Aussprache
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 des Jugendhaushaltes
5. Entlastung des Jugendausschusses
6. Beratung und Verabschiedung des Jugendhaushaltes 2017
7. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
8. Verschiedenes

Anträge der Mitglieder gem. § 4 und 6 WBV-JO i.V. mit §§ 18, 28 (5) der Satzung zum Jugendtag 2017 müssen der Geschäftsstelle in schriftlicher Form mit Begründung und rechtswirksam unterschrieben bis zum

27. Mai 2017 (Posteingang)
(Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg)

vorliegen.

Auf die Vorschriften des § 18 der Satzung wird ausdrücklich hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass Dringlichkeitsanträge gem. § 18 Abs. 7 der Satzung **bis 8 Tage vor dem Jugendtag**, spätestens bis zum **17. Juni 2017**, mit schriftlicher Begründung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden müssen.

Duisburg, 12. Mai 2017

Nadeesh Kattur

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Vizepräsident für Jugend & Nachwuchsleistungssport

Antrag zum ordentlichen Jugendtag 2017

Antragsteller: Jugendausschuss des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Der ordentliche Jugendtag möge nachfolgend aufgeführte Änderung der WBV-Jugendordnung beschließen:

WBV-Jugendordnung i.d.F. vom Jugendtag 2015

Antrag zum ordentlichen Jugendtag am
24.06.2017

Begründung

§13 Spielordnung

1) Für den Jugendspielbetrieb gelten die Spielordnungen des DBB und des WBV mit den Ergänzungen in den nachfolgenden Paragraphen.

2) Jeder Verein mit einer Mannschaft in der Regional- oder Oberliga muss für diese Mannschaft mit mindestens zwei Jugendmannschaften, davon eine U16 / U15 / U14 / U13 oder U12 / U11, an den Rundenspielen in Konkurrenz teilnehmen. Dabei muss sichergestellt sein, dass es sich in der Damenregional- oder -Oberliga um Mädchen-, in der Herrenregional- oder -Oberliga um offene oder Jungenmannschaften handelt. Jeder Verein mit mindestens einer Mannschaft in der Landes- und/oder Bezirksliga muss für jeweils zwei teilnehmende Mannschaften eine beliebige Jugendmannschaft (bei ungeraden Zahlen ist jeweils aufzurunden (1 -> 2)) stellen.

3) Vereine, die diese Bestimmungen nicht erfüllen, haben für jede fehlende Jugendmannschaft eine Buße in Höhe von Euro 125,00 zu zahlen, die ausschließlich zur Förderung der Jugendarbeit verwendet werden darf. Sie wird ebenfalls fällig, wenn durch Rückzüge die Pflichtanzahl unterschritten wird.

Die Geldbuße wird vom WBV Vizepräsidenten Jugend & Nachwuchsleistungssport durch schriftlichen Bescheid ausgesprochen und dem jeweiligen Kreis direkt zugeführt. Hierzu melden die Kreisjugendwarte jährlich - nach Beendigung des Spielbetriebes - die betroffenen Vereine der WBV-Geschäftsstelle.

2) Jeder Verein mit einer Mannschaft in der Regional- oder Oberliga muss für diese Mannschaft mit mindestens zwei Jugendmannschaften, davon eine U16 / U15 / U14 / U13 / U12 / U11 **oder U10**, an den Rundenspielen in Konkurrenz teilnehmen.

Die Geldbuße wird vom WBV Vizepräsidenten Jugend & Nachwuchsleistungssport durch schriftlichen Bescheid ausgesprochen **und nach Gutschrift auf dem WBV-Konto** dem jeweiligen Kreis **direkt** zugeführt. **Hierzu melden die Kreisjugendwarte jährlich - nach Beendigung des Spielbetriebes - die betroffenen Vereine der WBV-Geschäftsstelle.**

Anpassung an die aktuellen Altersklassen

Die bisherige Praxis, die Zahlungen direkt an den begünstigten Basketballkreis zu leisten, hat sich nicht bewährt. Der WBV als Aussteller der Bußbescheide konnte bislang nicht feststellen, ob die Zahlungsverpflichtung erfüllt wurde. Durch die Änderung des Abs 3 verbleibt die Ausstellung und nunmehr auch der Zahlungseingang beim WBV. Erst nach erfüllter Verpflichtung erfolgt die Überweisung an den zuständigen Basketballkreis.

§18 Wettbewerbe der WBJ

1) Jährlich können WDM in folgenden Altersklassen durchgeführt werden:

U20, U19, U18, U17, U16, U15, U14, U13, U12, U11

2) Weitere Wettbewerbe (Pokale, Qualifikationsspiele) können vom Jugendausschuss angeboten werden.

3) Nähere Regelungen trifft die Ausschreibung, die jeweils vor Beginn des Spieljahres durch das Präsidium und den JA erlassen wird.

1) Jährlich können WDM in folgenden Altersklassen durchgeführt werden:

~~U20, U19,~~ U18, U17, U16, U15, U14, U13, U12, U11, **U10**

Redaktionelle Anpassung der Altersklassen. Wettbewerbe in den Alterklassen U20, U19 werden nicht mehr durchgeführt. Die Altersklasse U10 musste neu hinzugenommen werden.

Duisburg, 12.05.2017

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Vizepräsident Jugend & Nachwuchsleistungssport